

Auszug aus unseren LIEFERBEDINGUNGEN

Die ausgeliehenen Fahrbleche werden nach Gewicht und Stückzahl ausgegeben. Das bei der Auslieferung durch Verwiegung ermittelte Gewicht ist für die Berechnung der Miete maßgebend. Die Miete für die Fahrbleche wird pro Tag und Tonne vom Tage der Abholung bis zum Tage der Rücklieferung einschließlich berechnet.

Die Kosten für das Auf- und Abladen und eventuelle Transporte gehen zu Lasten des Anmieters.

Das empfangene Gewicht und die Stückzahl sind voll zurückzuliefern. Die Fahrbleche müssen in einem sauberen Zustand zurückgeliefert werden. Ist die Rückgabe aus Gründen, die nicht von uns zu vertreten sind und die nicht auf höherer Gewalt beruhen, unmöglich (z.B. weil die Mietsachen während der Mietzeit gestohlen wurden), hat uns der Mieter hierfür Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu leisten. Für Beschädigungen der Mietsachen haftet der Mieter, es sei denn, er beweist, daß er die Beschädigung nicht zu vertreten hat.

Die Mietsachen bleiben unser uneingeschränktes Eigentum. Ihr Verlust (Diebstahl), Beschädigung, sowie der Zugriff Dritter (z.B. Pfändung, Beschlagnahme) hat uns der Mieter unverzüglich anzuzeigen.

Sollte bei der Anlieferung oder Rückholung von Fahrblechen keine autorisierte Person an der Baustelle sein, so gelten die von uns zur Abrechnung gebrachten Mengen und Stückzahlen als verbindlich.

Dem Vermieter steht das Recht auf ein Betreten der Baustelle und ein Abholen der Fahrbleche zu jeder Zeit zu, wenn vom Anmieter die Lieferbedingungen und Zahlungen nicht eingehalten werden.

Wir verlegen die Fahrbleche nach Anweisung des Auftraggebers.

Die Abnahme und Freigabe der Fahrstraße erfolgt grundsätzlich durch den Auftraggeber. Für evtl. Schäden, auch bei Benutzung der Fahrbleche, wird keine Haftung übernommen. Gleiches gilt für die erteilten Auskünfte und Empfehlungen.

Die Zahlung unserer Rechnungen, auch Teilleistungen, hat netto Kasse innerhalb von 14 Tagen nach Leistung zu erfolgen.
Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen fällig.

Abholung und Rücklieferung täglich von 7 bis 16 Uhr, außer sonnabends, oder nach Vereinbarung.

Die Lieferbedingungen gelten analog für alle anderen Leistungen, wie die Vermietung von Baggermatratzen, Lastverteilplatten, Fallbirnen und Kunststoffmatratzen u.a.

Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Abweichende Bedingungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Gerichts- und Erfüllungsort beiderseits Hamburg.

Tietje & Wittrock GmbH
Mobile Baustraßen

Hamburg, Januar 1997